



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 12. Juli 2013
Rubrik: Investmentfonds
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: terrAssisi Renten I AMI; Ampega Geldmarktfonds
ISIN: DE000A0NGJV5, DE0005322234
Auftragsnummer: 130712013691
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber des Sondervermögens

"Ampega Geldmarktfonds"
vormals Gerling Geldmarktfonds
und
"terrAssisi Renten I AMI"

Die AmpegaGerling Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 40 ff. InvG die Vermögensgegenstände des Sondervermögens

Ampega Geldmarktfonds (vor dem 01.07.2013 Gerling Geldmarktfonds)

ISIN: DE0005322234

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

terrAssisi Renten I AMI

ISIN: DE000A0NGJV5

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

Stichtag für die Übertragung der Vermögensgegenstände ist der **06.09.2013**.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 40d InvG mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des Ampega Geldmarktfonds Anteile an dem Sondervermögen terrAssisi Renten I AMI.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 40e InvG geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 01.07.2013 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im Juli 2013

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung